

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Universität Trier für die Prüfung
im Bachelorstudiengang
BioGeo-Analyse**

Vom 13. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 7. Juli 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang BioGeo-Analyse beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang BioGeo-Analyse vom 7. September 2009 wird der Anhang – Tabelle in Nr. 2.1 (Pflichtmodule) – wie folgt geändert:

- In Tabellenzeile 1 (Grundlagen Biogeographie) werden in Spalte 6 die Zahl „60“ jeweils durch die Zahl „90“ ersetzt.

- In Tabellenzeile 2 (Biochemisch-physiologische Grundlagen) wird in Spalte 6 die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 3 (Abiotische Grundlagen) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „2 Klausuren (je 60 Minuten) zu LV 1 und LV 2 (50%) und mündliche Prüfung (15 Minuten) zu LV 3 (50%)“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 4 (Ökologie und Pflanzengesellschaften) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (60 Minuten) und benotetes Protokoll“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 5 (Systematik und Artenkenntnis) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (120 Minuten) zu LV 1 und 3 und praktische Prüfung (120 Minuten) zu LV 3“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 6 (Biologische Testsysteme) werden in Spalte 2 nach dem Wort „Testsysteme“ die Wörter „I und II“ hinzugefügt. In Spalte 6 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 8 (Ökologische Pflanzenanatomie) werden in Spalte 6 nach dem Wort „Prüfung“ die Wörter „(120 Minuten)“ eingefügt.
- In Tabellenzeile 9 (Kommunikationskompetenz) werden in Spalte 6 die Wörter „mit Referat“ gestrichen.
- In Tabellenzeile 11 (Globale Aspekte der Ökologie) werden in Spalte 6 die Wörter

- „oder je eine mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat)“ gestrichen.
- In Tabellenzeile 16 (Digitale Datenverarbeitung) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (60 Minuten)“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 17 (Berufspraktikum) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „praktische Prüfung (Präsentation: 15 Minuten)“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 18 (Natur- und Umweltplanung) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „praktische Prüfung (Präsentation: 20 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang BioGeo-Analyse tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals im Wintersemester 2012/13 Anwendung

Trier, den 13. Juni 2012

Die Dekanin des Fachbereiches VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke